



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 14.02.2017

Nr.: 471

Änderung der Besonderen Bestimmungen  
für den Masterstudiengang International  
Management, veröffentlicht in den  
Amtlichen Mitteilungen der Hochschule  
RheinMain Nr. 387 vom 01.03.2016 und  
Nr. 459 vom 05.11.2016

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Prüfungsordnungsänderung für den Masterstudiengang International Management des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 14.02.2017

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang International Management, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 387 vom 01.03.2016 und Nr. 459 vom 05.11.2016**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 16.01.2017 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO-Master) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 223 vom 16.04.2013 und wurden in der 147. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 07.02.2017 beschlossen und vom Präsidium am 14.02.2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

### **I. Änderungen**

Bei Ziffer 4.1.1 (4) Nr. 2 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen:

~~„Bei mehreren möglichen Prüfungsformen wird die genaue Prüfungsform oder Kombination von Prüfungsformen zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fachbereichsöffentlich durch schriftlichen Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs oder auf der Internetseite des Fachbereichs Wiesbaden Business School unter dem Studiengang International Management oder über das Portal der Hochschule unter dem Studiengang bekannt gegeben.“~~

Bei Ziffer 4.1.1 (4) Nr. 3 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen:

~~„Ersetzt die mündliche Prüfung eine Klausur von 60 Minuten Dauer, so beträgt die Prüfungsdauer je Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 Minuten, bei einer Klausurdauer von 90 Minuten mindestens 20 Minuten und bei einer Klausurdauer von 120 und mehr Minuten mindestens 25 Minuten.“~~

Der Text in Ziffer 4.1.3.1 (1) wird ersatzlos gestrichen:

~~„Als kombinierte Prüfungsformen sind insbesondere vorgesehen:~~

~~–Befähigungsprüfung (B): Sie erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Sie besteht aus einer mündlichen und/oder praktischen Prüfung, wenn das Stoffgebiet eine entsprechende Prüfungsform nahe legt. Bei Praxisprojekten kann die Befähigungsprüfung auch aus einer Hausarbeit in Form einer Gruppenarbeit und/oder einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse bestehen.~~

~~–Fremdsprachenprüfung (F): Die Prüfungs- und Studienleistungen in Fremdsprachen finden in Anlehnung an ein standardisiertes international anerkanntes Testverfahren oder durch eine schriftliche und/oder sprachpraktische Prüfung statt.~~

~~Wenn eine Präsentation oder Ausarbeitung als nichtselbstständige Prüfungsteilleistung in Kombination mit einer Klausur vorgesehen sind, kann die Präsentation oder Ausarbeitung mit einer Gewichtung von maximal 50% in die Bewertung der Prüfungs- oder Studienleistung eingehen. Wenn eine Präsentation mit einer Ausarbeitung kombiniert wird, geht die Präsentation mit bis zu 50% in die Bewertung ein.~~

~~Die nichtselbstständige Prüfungsteilleistung kann nur gewertet werden, wenn sich eine Studierende oder ein Studierender für die dazugehörige Modulprüfungs- oder studienleistung angemeldet hat.~~

~~Ergänzt die nichtselbstständige Prüfungsleistung eine Klausur, so ist sie vor dieser abzulegen. Sie verfällt und ist erneut abzulegen, wenn die Klausur bis zum nächsten Angebot der Lehrveranstaltung nicht bestanden wurde.“~~

Ziffer 5.1 (2) wird am Ende wie folgt ergänzt:

**„Die Master-Arbeit soll im Anschluss an die Vorlesungszeit zwischen dem ersten und dem zweiten Semester geschrieben werden. Auf entsprechenden schriftlichen Antrag erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sie erst im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters zu schreiben.“**

Anlage Curriculum:

Die bisherige Anlage Curriculum wird durch die hier angefügte Anlage Curriculum ersetzt.

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 14.02.2017

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Patrick Griesar  
Dekan des Fachbereichs Wiesbaden Business School

# Curriculum

## International Management (M.A.)

Die Module sind entsprechend der Studierreihenfolge sortiert.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Lehrform	Leistungsart	Prüfungsformen	fV
<b>Set-up international business activities</b> (siehe Anmerkung 1)	12	10	1.		—	—	
Global Marketing Management	3	3	1.	SU	PL	K120	
International Investments	3	2	1.	SU	—	—	
Country Risk Analysis	3	2	1.	SU	PL	H	
Market Entry Case Study	3	3	1.	SU	PL	Pr	
<b>Operate international business activities</b>	9	7	1.		—	—	
Global Supply Chain Management	3	2	1.	SU	PL	H	
International Accounting & Taxation	3	3	1.	SU	PL	K90	
Business Simulation	3	2	1.	SU	—	[MET]	
<b>Master's Thesis</b> (siehe Anmerkung 2)	18	—	1. - 2.		PL	Th	
Master's Thesis	18	—	1. - 2.	MA	—	—	
<b>Optimize international business activities</b> (siehe Anmerkung 3)	12	9	2.		—	—	
Performance Analysis	3	2	2.	SU	PL	K120	
Operational Performance Improvement	3	2	2.	SU	PL	H	
International Capital Structure	3	2	2.	SU	—	—	
Optimization Case Study	3	3	2.	SU	PL	Pr	
<b>Support international business activities</b> (siehe Anmerkung 4)	9	8	2.		—	—	
Country Competitiveness Assessment	2	2	2.	SU	PL	K120	
International Project Management	2	2	2.	SU	—	—	
Cross Cultural Management	5	4	2.	S	PL	H	

### Anmerkungen

Der Masterstudiengang International Management (M.A.) startet jedes Semester, wird jedoch nur jährlich gelesen, d.h. der individuelle Studienverlauf kann von den Angaben zum Fachsemester abweichen.

Case Studies werden gemeinsam von den Dozentinnen und Dozenten der drei Vorlesungen eines Moduls durchgeführt und decken übergreifende Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen ab.

(1) In der Lehrveranstaltung "International Investments" wird eine gemeinsame Klausur mit der Lehrveranstaltung "Global Marketing Management" geschrieben.

(2) Das Thema der Master-Arbeit muss aus einem der Pflichtmodule gewählt werden. Empfohlenes Semester: Regulär am Ende des 1. Semesters (auf Anfrage auch am Ende des 2. Semesters).

(3) In der Lehrveranstaltung "International Capital Structure Optimization" wird eine gemeinsame Klausur mit der Lehrveranstaltung "Performance Analysis" geschrieben.

(4) In der Lehrveranstaltung "International Project Management" wird eine gemeinsame Klausur mit der Lehrveranstaltung "Country Competitiveness Assessment" geschrieben.

### Allgemeine Abkürzungen

CP: Credit-Points nach ECTS, SWS: Semesterwochenstunden, PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung, [MET]: mit Erfolg teilgenommen, ~: je nach Auswahl, —: nicht festgelegt, fV: formale Voraussetzung ("Ja": Näheres siehe Prüfungsordnung und Modulhandbuch)

### Lehrformen

SU: Seminaristischer Unterricht, MA: Master-Arbeit, S: Seminar

### Prüfungsformen

H: Hausarbeit, K90: Klausur (90 Minuten), K120: Klausur (120 Minuten), Pr: Präsentation, Th: Thesis